

Amtliche Bekanntmachung
(Geschäftszeichen: StALU MS 51-571/1177-6/2021)

des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 16 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

vom 15.03.2021

Nachholung einer Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive der erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 UmwRG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Vestas V90 2,0 MW mit einer Gesamthöhe von 150 m im Bereich des Windeignungsgebietes „Loitz“ auf dem Flurstück 142/8 der Flur 1 der Gemarkung Vorbein im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung G 047/12 wurde mit Datum vom 17.12.2012 erteilt.

Antragstellerin: WPV Windpark Vorbein GmbH & Co. KG
 An der Landstraße 6
 17121 Trantow

Nach Auslegung der Unterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist für das o.g. Verfahren gibt das StALU MS bekannt:

Die mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.12.2020 für die o. g. Nachholung einer Umweltverträglichkeitsprüfung anberaumte Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 23.03.2021 bis 22.04.2021 **entfällt** gemäß § 16 Abs. 1 Punkt 4. der 9. BImSchV.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

gez. Johannes Hansen
Abteilung 5, Dezernat 52